

AZ: -01.2- Frau Ludwig

**Drucksache Nr.: 0208/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	19.03.2024 26.03.2024	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen:  
SWN Stadtwerke Neumünster  
Beteiligungen GmbH;  
hier: Gründung und Ausgliederung der  
Schleswig-Holstein Netz GmbH aus der  
Schleswig-Holstein Netz AG**

**A n t r a g:**

Der Gründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Schleswig-Holstein Netz AG und der Ausgliederung des Netzgeschäftes auf diese Tochtergesellschaft wird zugestimmt.

**IRIS:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **Begründung:**

Die Stadt Neumünster hält über die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH eine mittelbare Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG) i.H.v. 1,4%. Auf Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den an der SH Netz AG beteiligten Gesellschaftern ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies enthält auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz AG zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende, der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SH Netz AG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz AG zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz AG abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz AG wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz AG sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SH Netz AG und der HanseWerk AG wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Die erforderlichen Anträge auf Ausnahmegenehmigung gem. § 102 Abs. 2 S. 2 GO wurden bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt.

Für tieferegehende Informationen wird auf die Anlagen verwiesen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Informationen zur Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (SH Netz GmbH)
- Entwurf Gesellschaftsvertrag SH Netz GmbH